

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 01.10.2014 eingegangen: 01.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 18.11.2014 2014/0189 12 öffentlich Dez. 3
Bestellung einer oder eines weisungsunabhängigen kommunalen Behindertenbeauftragten in Karlsruhe		

Das geplante Landesbehindertengleichstellungsgesetz sieht für Kommunen bzw. für die Landkreise die Einrichtung einer Stelle als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen vor. Für die Umsetzung wird es gemäß des Gesetzentwurfes zwei Möglichkeiten geben: die Besetzung durch eine hauptamtliche oder eine ehrenamtliche weisungsunabhängige Stelle. Das Sozialministerium Baden-Württemberg stellt den Kommunen für beide Varianten einen Finanzausgleich zur Verfügung.

Im interkommunalen Vergleich ist Karlsruhe mit der Besetzung einer Stelle „Beauftragte/Beauftragter für Behinderte“ seit Jahrzehnten in der Sozial- und Jugendbehörde gut aufgestellt, allerdings ist die Position weisungsabhängig in der städtischen Hierarchie eingeordnet.

Nach Verabschiedung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes besteht die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die Stelle in Karlsruhe vom Land Baden-Württemberg zu beantragen.